

„La Familia“: Schuldsprüche zwischen Bewährungsstrafen und teilbedingter Haft

Ein Banden-Urteil mit Bauchweh

Eineinhalb Stunden dauerte die Begründung zum Urteil: Neun Schuldsprüche gegen die „La Familia“-Bande als kriminelle Vereinigung mit Strafen zwischen acht und 24 Monaten teilbedingt. „Teils mit schlechtem Gefühl“, sagte die Richterin.

Wieder schwere Sicherheitsvorkehrungen am Freitag am Salzburger Landesgericht: Polizisten in zivil, dazu uniformierte Justizwachebeamte und Sicherheitsleute. Im „La Familia“-Prozess stand das Urteil an.

Nachdem bereits 23 Mitbeschuldigte abgehandelt und die Plädoyers am Donnerstagabend gehalten wurden, redete Einzelrichterin Christina Rott nicht lange herum. Punkt für Punkt, Faktum für Faktum, Angeklagter für Angeklagter, verkündete sie ihr Urteil: Neun



Foto: Wilfried/Herbert Rohrer

Viel Lärm um acht Tage „La Familia“-Prozess: 32 Angeklagte waren es zu Beginn, neun zum Schluss.

Schuldsprüche, alle wegen krimineller Vereinigung – inklusive Bewährungshilfe und Anti-Aggressionstraining. Dazu Verurteilungen für einzelne Angeklagte –

von absichtlich schwerer Körperverletzung bis zur Nötigung. Die Strafen: Zwischen acht Monate bedingt und 24 Monate teilbedingt. Wobei sieben Schuldsprüche schon rechtskräftig sind.

Nur zwei nicht: Jene gegen die mutmaßlichen Rädelführer. „Escobar“, der von 21 Monaten sieben unbedingt ausfasste und „Pimi“, der von 24 Monaten acht unbedingt bekam.

„Ich habe kein gutes Gefühl“, sprach Rott zu einigen der Angeklagten, vor allem aber in Richtung von „Escobar“ von der „letzten Chance“. Hier könnte man auch eine gänzliche unbedingte Haftstrafe argumentieren.“

Eine Kerbe, in die auch Opfer-Vertreter Stefan Rieder schlägt: „Bei den beiden Erstangeklagten sind die Strafen zu milde, sonst passt das Urteil prinzipiell.“

Verteidiger Kurt Jelinek, der gesamt 14 Mandanten betreute, zeigte sich letztlich zufrieden: „Die Anklage war überzogen, das Verfahren hat zu Tage gebracht, was Sache war: Viele Freisprüche, viele Diversionen...“